

BESCHLUSS

der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim vom Freitag, dem
16.12.2022

- 5. Bebauungsplan Nr. 94-00 „Badesee“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 126-00 „Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes** (2022/339)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Magistrat wird beauftragt, die privaten Stellungnehmenden, welche Einwendungen vorgebracht haben sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
2. Die 13. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Badesee“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen.
Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.
3. Der Bebauungsplan „Badesee“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen.
Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

